



GEMEINDE BAAR-EBENHAUSEN

Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm

Baar-Ebenhausen, den 30.04.2025

Bekanntmachung

Erlass einer Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135 a bis 135 c Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat Baar-Ebenhausen hat in seiner Sitzung am 29.04.2025 aufgrund § 135 c BauGB und Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) den Erlass der Satzung beschlossen.

Die Satzung tritt am 01.05.2025 in Kraft.

Sie liegt im Rathaus Baar-Ebenhausen, Zimmer 201, Olympiastr. 1, 85107 Baar-Ebenhausen zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftsstunden aus.

Baar-Ebenhausen, 30.04.2025

gez.

Ludwig Wayand

1. Bürgermeister

An den Gemeindetafeln

angeheftet am

30.04.2025

abgenommen am

